

Bundesrepublik Deutschland	Weimarer Republik
Bundesregierung/ Bundeskanzler* plus Bundesminister* Vorschlag des Bundespräsidenten* auf Vorschlag des Bundespräsidenten* Bundeskanzler* abhängig vom Bundesstag, Bundeskanzler* vom Bundespräsidenten* formal ernannt/ entlassen	Reichsregierung/ Reichskanzler plus Reichsminister Reichkanzler vom Reichspräsidenten* ernannt/ entlassen, Reichskanzler vom Reichspräsidenten und vom Reichstag abhängig
Bundesminister* auf Vorschlag des Bundespräsidenten* vom Bundespräsidenten* ernannt/ entlassen	Reichsminister auf Vorschlag des Reichskanzlers vom Reichspräsidenten ernannt/ entlassen
Abwahl eines Bundeskanzlers* durch ein konstruktives Misstrauensvotum, also nur bei gleichzeitiger Wahl eines neuen Kanzlers* Bundeskanzler* bestimmt Rechtlinien, Bundesminister* arbeiten in eigener Verantwortung	Abwahl des Reichskanzlers (und jedes einzelnen Ministers) durch ein einfaches Misstrauensvotum, also ohne Wahl eines Nachfolgers Reichskanzler bestimmt Rechtlinien, Reichsminister arbeiten in eigener Verantwortung

© Claudia Kühll/ Lahnwerk

— **Vergleich: Weimarer Republik und Bundesrepublik**

- In der Weimarer Republik (1919–1933) hatte die Reichsregierung im Vergleich zum Reichspräsidenten und dem Reichstag eine schwache Stellung. Das Parlament konnte den Kanzler sowie jeden einzelnen Minister ohne gleichzeitige Wahl eines Nachfolgers abwählen.
- Adolf Hitler wurde 1933 Reichskanzler, nachdem ihn Präsident Paul von Hindenburg am 30. Januar dazu ernannt und Notverordnungen erlassen hatte.
- Nach dem Ende des NS-Regimes stärkten die Verfassungsgeber* im Grundgesetz die Stellung der Bundesregierung. Sie legten u.a. fest, dass der Bundeskanzler direkt vom Bundestag gewählt wird und nur ihm verantwortlich ist. Die Ernennung durch den Bundespräsidenten ist ein rein formaler Akt.

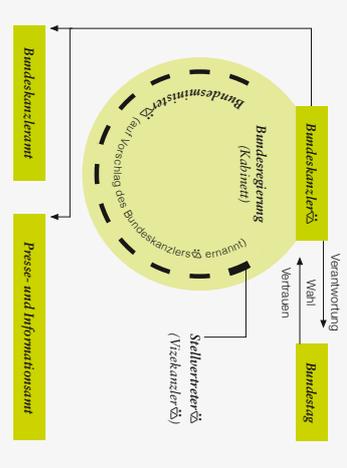
— **Streber-Wissens:** Bislang gab es in der Bundesrepublik auf Bundesebene drei Große Koalitionen: (1) 1966 bis 1969 unter Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger; (2) 2005 bis 2009 unter Bundeskanzlerin Angela Merkel; (3) 2013 bis heute unter Bundeskanzlerin Angela Merkel. Nach der Bundestagswahl 2005 war eine sogenannte „Jamaika-Koalition“ im Gespräch (Bündnis aus CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen). Am Ende einigten sich CDU/CSU und SPD schließlich doch auf eine Große Koalition.

— **Spicker Politik Nr. 12:** Die Bundesregierung

— **Spicker Politik Nr. 12**

Die Bundesregierung

— **Herausgeber:** Bundeszentrale für politische Bildung/ www.bpb.de/
Autorin: Claudia Kühll/ **Redaktion:** Simone Albrecht/
Gestaltung: Lahnwerk.com/ **Redaktionschluss:** Juli 2015



made: © Erich Schmidt Verlag / Bergauer + Hillen; Lahnwerk

— **Auf einen Blick: Die aktuelle Bundesregierung (Stand: Juli 2015)**

Die Große Koalition ist am 17. Dezember 2013 vereidigt worden.

- Bundeskanzlerin / Angela Merkel / CDU
- Bundesminister (BM) für Wirtschaft und Energie, Stellvertreter der Bundeskanzlerin / Sigmar Gabriel / SPD
- BM des Auswärtigen / Frank-Walter Steinmeier / SPD
- BM des Inneren / Thomas de Maizière / CDU
- BM der Justiz und für Verbraucherschutz / Heiko Maas / SPD
- BM der Finanzen / Wolfgang Schäuble / CDU
- BM für Arbeit und Soziales / Andrea Nahles / SPD
- BM für Ernährung und Landwirtschaft / Christian Schmidt / CSU
- BM für Verteidigung / Ursula von der Leyen / CDU
- BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend / Manuela Schwesig / SPD
- BM für Gesundheit / Hermann Gröhe / CDU
- BM für Verkehr und digitale Infrastruktur / Alexander Dobrindt / CSU
- BM für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit / Barbara Hendricks / SPD
- BM für Bildung und Forschung / Johanna Wanka / CDU
- BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung / Gerd Müller / CSU
- BM für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes / Peter Altmaier / CDU

↳ **steht für die wichtigste Form des vorangegangenen Begriffs**

— **Rolle im politischen System**

- Die Bundesregierung ist die Spitze der Exekutive der Bundesrepublik Deutschland, also die ausführende Gewalt. Sie besteht aus dem Bundeskanzler* und den Bundesministern*. Zusammen bilden sie das Bundeskabinetts.
- Die Bundesregierung ist die Lenkungszentrale des Staates: (1) entscheidet über die Innen- und Außenpolitik; (2) sorgt dafür, dass vom Bundestag verabschiedete Gesetze umgesetzt werden; (3) arbeitet eigene Gesetzesvorlagen aus und schlägt sie dem Bundestag vor (Gesetzesinitiative, Art. 76 GG); (4) kann Rechtsverordnungen erlassen (Art. 80 GG); (5) Die Macht der Regierung ist nicht grenzenlos, sondern etwa eingeschränkt durch: (1) die föderale Struktur der Bundesrepublik; (2) die zunehmende Bedeutung der Europäischen Union; (3) die zunehmende Bedeutung internationaler Beziehungen und Organisationen (z.B. UN, NATO).

— **Regierungsstruktur**

(1) Kanzlerprinzip: Der Bundeskanzler* hat in der Regierung eine herausgehobene Stellung. Er soll für die Einheitlichkeit der Regierungsbearbeitung sorgen. Der Spielraum des Kanzlers* hängt dabei von den Mehrheitsverhältnissen im Bundestag und gegebenenfalls von Koalitionsverträgen ab. Der Bundeskanzler* wird vom Bundestag gewählt und vom Bundespräsidenten* ernannt/ entlassen (Art. 63 und 67 GG).

— **Streber-Wissens:** „GroKo“ steht für Große Koalition.

Der Begriff wurde besonders während und nach der Bundestagswahl im Jahr 2013 verwendet und daher zum Wort des Jahres gewählt.

— **Mitreden: Große Koalition, kleine Opposition**

- Die Bundesministerien: (1) Bundesministerien*
Ministerium für Staatssicherheit*, Referenten* und verschiedenen Abteilungen; (2) Klassische Ressorts: Außen-, Innen-, Justiz-, Finanz- und Verteidigungsministerium; (3) Moderne Ministerien: z.B. Ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur oder Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit; (4) Aufgaben: Ministerien wirken an der Gesetzgebung mit und sind dafür verantwortlich, dass Gesetze umgesetzt werden.
- Eine Große Koalition bezeichnet ein Regierungsbündnis zwischen den beiden größten Parteien im Parlament, in Deutschland sind dies derzeit Koalitionen zwischen CDU/CSU und SPD. In der öffentlichen Debatte ist diese Form der Bündnisregierung umstritten.
- Kritiker* bemängeln eine zu große Regierungsmacht, eine schwache Opposition, zu wenig parlamentarische Kontrolle und zu große Kompromisse in der Regierungspolitik.
- Befürworter* loben, dass Gesetzesvorhaben zügig verabschiedet und umgesetzt werden können und schätzen die Stabilität einer Großen Koalition.

— **Regierungsgeschehen**

Die Bundesregierung umfasst, neben dem Bundeskanzler* und den Ministern*, auch einen großen Verwaltungsapparat. Das Bundeskanzleramt ist eine der obersten Bundesbehörden und Dienstbehörde des Bundeskanzlers*. Hier ist die Schaltstelle der Regierung. Das Bundeskanzleramt umfasst u.a. auch das Presse- und Informationsamt, das die Öffentlichkeit im In- und Ausland über die Politik der Bundesregierung informiert.

— **Koalitionsverhandlungen**

- In Deutschland gibt es in der Regel Koalitionsregierungen, bei denen ein oder mehrere Parteien ein Regierungsbündnis bilden. Mindestens zwei Parteien gab es in der Vergangenheit nur dann, wenn ein Koalitionsverhältnis aufgef wurde.
- Einigen sich Parteien auf eine Koalition, kommt es zu Koalitionsverhandlungen. Die beteiligten Parteien müssen sich auf eine gemeinsame politische Linie und die Verteilung der Bundesministerien einigen.
- Die Koalition wird schließlich mit einem Koalitionsvertrag besiegelt. Dieser umfasst u.a. die gemeinsamen Gesetzesvorhaben des Regierungsbündnisses.
- Bei Koalitionsverhandlungen ist es üblich geworden, dass die stärkste Partei einer Koalition den Regierungschef* und die zweitstärkste Partei einer Koalition den Außenminister* stellt.
- In Deutschland gab es schon verschiedene Koalitionen, z.B. eine Große Koalition (CDU/CSU und SPD), eine rot-grüne Koalition (SPD und Bündnis 90/Die Grünen) oder eine schwarz-gelbe Koalition (CDU/CSU und FDP).
- (2) Kabinettsprinzip: Der Bundeskanzler* handelt nicht allein, sondern nur gemeinsam mit seinen Ministern*. Das Bundeskabinetts* nicht der Bundeskanzler*, entscheidet z.B. über Meinungsverschiedenheiten zwischen Ministern* (Art. 65 GG).
- (3) Ressortprinzip: Jeder Minister* arbeitet in seinem Bereich selbständig und unter eigener Verantwortung (Art. 65 GG).
- Organisationsgewalt: Der Bundeskanzler* bestimmt die Zahl der Minister* und den Geschäftsbereich der Ministerien.

— **Streber-Wissens:** Hier wird verhandelt und gefeiert –

Schloss Meseberg in Brandenburg ist seit 2007 das Gästehaus der Regierung für nationale und internationale Gäste. Die meisten Regierungen verfügen über ein Gästehaus, wie z.B. Camp David in den USA.